

Zweite Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Bielefeld vom 17. November 2014

Aufgrund des § 2 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Universität Bielefeld die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Grundordnung der Universität Bielefeld vom 1. Februar 2008 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 37 Nr. 2 S. 12) geändert durch Satzung vom 15. Juli 2011 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 40 Nr. 13 S. 214) wird wie folgt geändert:

Nach § 12 wird folgender neuer § 12 a eingefügt:

„§ 12 a Hochschulwahlversammlung

(1) In der Hochschulwahlversammlung werden die Stimmen der Mitglieder, die zugleich stimmberechtigte Mitglieder des Senats sind, mit dem Faktor 1 und die Stimmen der Mitglieder, die zugleich externe Mitglieder des Hochschulrats sind, mit dem Faktor 4,4 gewichtet.

(2) Die stimmberechtigten Mitglieder wählen aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.“

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Bielefeld vom 15. Oktober 2014.

Bielefeld, den 17. November 2014

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer